

**Antragsbuch zur Landesmitgliederversammlung RLP am 02.11.2014
in Koblenz (LMV 2014.3) (Stand 01.11.2014)**

SATZUNGSANTRÄGE:

- 1. Teilstreichung Satzung §4.2 (2a) (001)**
- 2. Streichung der Urabstimmungsordnung (002)**
- 3. AGs in Satzung (004)**
- 4. AGs in Satzung Option1 (005)**
- 5. unzustellbare Briefpost (006)**
- 6. Ordnungsmaßnahmen streichen (008)**
- 7. §2.3 - Ämterkumulation ändern (009)**
- 8. §9 - Antragsberechtigung Teilstreichung (010)**
- 9. Klarstellungen zur Frage Landesliste-Bezirksliste (011)**

GRUNDSATZPROGRAMMANTRÄGE:

- 1. Geheimdienste abschaffen! (003)**

WAHLPROGRAMMANTRÄGE:

- 1. Mehr Demokratie einfordern (012)**

SONSTIGE ANTRÄGE:

- 1. Aufstellung einer Landesliste (007)**

VERTAGTE GRUNDSATZ/WAHLPROGRAMMANTRÄGE

- 1. Back to the Roots (2014.2/002)**
- 2. Back to the Roots (modular) (2014.2/003)**

Satzungsanträge RLP 2014.3

Teilstreichung Satzung §4.2 (2a)

Satzungsantrag Nr: **2014.4/001**

Kurzbeschreibung: Ungerade Anzahl Vorstand streichen

Betrifft: §4.2 (2a)

Antrag:

Der 2. Satz in Satzung §4.2 (2a) wird ersatzlos gestrichen.

vorher: Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder und weitere Ämter werden durch den LPT festgelegt. Die endgültige Anzahl der Vorstandsmitglieder muss ungerade sein.

nachher: Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder und weitere Ämter werden durch den LPT festgelegt.

Auf die zwingende Festlegung einer ungeraden Anzahl an Vorstandsmitgliedern wird verzichtet.

Begründung :

Es ist unerheblich, ob die Anzahl der Vorstandsmitglieder gerade oder ungerade ist. Ein gestellter Antrag benötigt immer eine Mehrheit, falls eine Abstimmung unentschieden ausgeht, dann gilt er als abgelehnt.

Streichung der Urabstimmungsordnung

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/002

Kurzbeschreibung: Streichung der Erfordernis einer Urabstimmungsordnung, da sie weder existiert, noch notwendig ist.

Betrifft: §5.6 IX Landessatzung

Antrag:

Die Versammlung beschließt, §5.6 Absatz 9 Landessatzung ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Bisher verlangt die Landessatzung eine Ordnung zur Durchführung von Urabstimmungen. Diese ist zurzeit nicht vorhanden. Ohne eine solche Ordnung ist, das heißt: aktuell kann keine Urabstimmung durchgeführt werden. Es ist außerdem kein Regelungsbedarf, der durch eine solche Ordnung abgedeckt würde, ersichtlich.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, kann dies als Arbeitsauftrag an den Landesvorstand und die Arbeitsgemeinschaft Satzung aufgefasst werden.

AGs in Satzung

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/004

Kurzbeschreibung: Aufnahme von Arbeitsgemeinschaften (AG) in die Satzung

Betrifft: §4

Antrag:

Die Versammlung möge beschließen, die Landessatzung um folgenden §4.6 zu ergänzen:

§4.6 Arbeitsgemeinschaften

- (1) Arbeitsgemeinschaften sind Zusammenschlüsse von Piraten, die der Bearbeitung eines politischen oder organisatorischen Themenbereichs dienen.
- (2) Ihre Gründung bedarf mindestens dreier Piraten. Die Gründung ist dem Landesvorstand anzuseigen, sie bedarf keiner Genehmigung.
- (3) Bei offiziellen Stellungnahmen im Landesverband soll die Arbeitsgemeinschaft, welche den betroffenen Themenbereich behandelt, hinsichtlich Inhalt und Zitaten beteiligt werden. Sind Themenbereiche mehrerer Arbeitsgemeinschaften betroffen, so verständigen sich die Arbeitsgemeinschaften untereinander über die Vorgehensweise.

Begründung:

Arbeitsgemeinschaften sind eine direkte, offene Form der Mitgestaltung unter Gleichgesinnten/-interessierten innerhalb der Piratenpartei. Durch eine Verankerung in der Satzung, welche über eine bloße Nennung hinausgeht, wird ihre Stellung gestärkt. Absatz 3 folgt dem piratigen Leitmotiv „Themen statt Köpfe“ und verteilt die Medienaufmerksamkeit von einzelnen Piraten (wie dem Vorstand) auf Viele respektive auf die Basis.

AGs in Satzung Option1

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/005

Kurzbeschreibung: Zwei optionale Bestandteile für den Antrag "AGs in Satzung"

Betrifft: §4

Ergänzt Antrag: Ergänzt den Antrag: RLP/2014.4/004/AGs_in_Satzung

Antrag:

Die Versammlung möge, wenn der Antrag "AGs in Satzung" angenommen wird, zusätzlich über die folgenden Komponenten (4) und (5) modular abstimmen, und den §4.6 ggf. entsprechend ergänzen:

- (4) Jede Arbeitsgemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung, welche unter anderem
1. den zu behandelnden Themenbereich nach Absatz 1 festlegt.
 2. die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft in Fällen des Absatzes 3 regelt.
- (5) Der Landesvorstand soll sich über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften regelmäßig informieren.

unzustellbare Briefpost

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/006

Kurzbeschreibung: Festlegung, dass nach unzustellbaren Briefeinladungen keine weiteren Briefeinladungen erfolgen

Betrifft: § 2.3 und § 5.1 Abs. 4 Landessatzung

Antrag:

Die Versammlung möge folgende Satzungsänderungen beschließen:

Dem § 2.3 wird ein Absatz angefügt mit folgendem Wortlaut:

"jeder Pirat ist verpflichtet, unverzüglich eine Änderung seiner Anschrift und seiner Email-Adresse, falls er diese zur Kommunikation angegeben hat, der Verwaltung mitzuteilen."

Dem § 5.1 Abs. 4 wird ein Wort hinzugefügt, sowie ein Satz angefügt wie folgt:
"Die Einladung erfolgt vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief. Die Vorrangigkeit nach Satz 1 wird durch den nachweisbaren Wunsch des Piraten, per Brief eingeladen zu werden aufgehoben. Bei unzustellbaren Briefsendungen erfolgen nach dem zweiten erfolglosen Zustellungsversuch bis zur Rückmeldung des Mitglieds keine weiteren postalischen Einladungen".

Der alte Text lautet:

"Die Einladung erfolgt vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief. Die Vorrangigkeit nach Satz 1 wird durch den Wunsch des Piraten, per Brief eingeladen zu werden aufgehoben."

Begründung:

Es macht keinen Sinn, unzustellbare Briefpost nach einer angemessenen Zahl an Versuchen weiter zu versenden. Das verursacht nicht unerhebliche(n) Verwaltungsaufwand und Kosten. Mit zweimaligem Zustellungsversuch in Zusammenhang mit diesen satzungsmäßigen Bestimmungen sollte ausreichend belegt sein, das der Landesverband zumutbar alles versucht hat, Einladungen zuzustellen, zumal der Pirat seine Pflicht verletzt und der LV die Unzustellbarkeit nicht zu vertreten hat.

Ordnungsmaßnahmen streichen

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/008

Kurzbeschreibung : Streichung von Ordnungsmaßnahmen

Betrifft: §9

Antrag:

Die LMV möge beschließen den §9 der Landessatzung wie folgt zu ändern:

Neue Fassung:

"§9 [Ordnungsmaßnahmen]

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Bundessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Landesebene. Verwarnungen, Verweise und die Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, werden jedoch nicht angeordnet."

Bisherige Fassung:

"§9 [Ordnungsmaßnahmen]

(1) Verstößt ein Landespirat gegen die Satzung, oder gegen Grundsätze, oder Ordnung, oder politischen Ziele der Partei, so können die Ordnungsmaßnahmen der Satzungen der Partei in Kraft treten. Antragsberechtigt sind alle Organe der Partei.

(2) Ein Landespirat kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und der Partei damit schweren Schaden zufügt.

(3) Die in Abs. 1 genannten Ordnungsmaßnahmen werden vom LVOR angeordnet. Der Vorstand muss dem Landespiraten den Beschluss der Ordnungsmaßnahme in Textform unter Angabe von Gründen mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

(4) Gegen eine Ordnungsmaßnahme des Vorstandes ist eine Anrufung des LSG zulässig. Handelt es sich um einen Ausschluss, wird er erst nach Beschluss des LSG rechtskräftig.

(5) Die parlamentarischen Gruppen der Partei sind gehalten, einen rechtskräftig ausgeschlossenen oder einen ausgetretenen Landespiraten aus ihrer Gruppe auszuschließen.

(6) Gliederungen können nur auf Beschluss der LMV aufgelöst werden. Dagegen kann beim Landesschiedsgericht Einspruch eingereicht werden."

Begründung:

Die bestehende Regelung ist weitgehend redundant und kann durch den Verweis auf die Bundessatzung entschlackt werden.

Nach meiner bisherigen Erfahrung als Schiedsrichter und Landesvorstand haben sich die "kleinen" Ordnungsmaßnahmen Verwarnung, Verweis und Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden in keiner Weise bewährt. Weder konnten hierdurch positive Verhaltensänderungen der Verwarnten herbeigeführt werden noch trugen solche Ordnungsmaßnahmen zur Befriedung bei. Auf das Anordnen der genannten Maßnahmen sollte verzichtet werden. Ein gleichlautende Regelung zu Ordnungsmaßnahmen hat der LV Mecklenburg-Vorpommern auf der LMV 2013.2 beschlossen.

§2.3 - Ämterkumulation ändern

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/009

Kurzbeschreibung: Ämterkumulation abändern und durch Gliederung beschließen lassen

Betrifft: §2.3 (7)

Antrag :

Die LMV möge beschließen, den Antragstext aus der Satzung §2.3 (7) wie folgt zu ändern: (7) Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

Begründung:

Im §2.3 [Rechte und Pflichten der Landespiraten] steht unter (7): Eine Ämterkumulation ist auf Landesebene nicht zulässig. Auf unteren Ebenen ist die Zustimmung des LVORs notwendig.

Dies ist nicht konform mit der Bundessatzung, deshalb den Text aus der Bundessatzung einsetzen:

(7) Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt. - konform mit der Bundessatzung -

Gleichzeitig wird die Besetzung von Parteiämtern bei immer weniger aktiven Piraten vereinfacht. Es macht in meinen Augen keinen Sinn, dass wir auf Bundesebene einen Schatzmeister haben der gleichzeitig Schatzmeister eines LV ist und wiedergewählt wurde, wir dies aber durch unsere Satzung auf LV und KV Ebene nicht erlauben. Wobei ich mir auch nicht sicher bin, inwieweit §12 (1) der Landessatzung den Punkt 7 sowieso außer Kraft setzt.

§9 - Antragsberechtigung Teilstreichung

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/010

Kurzbeschreibung: Ordnungsmaßnahmen nur durch Gliederung streichen.

Betrifft: §9 (1)

Vermerk: eingereicht mit Ticket-ID #10164353 am 2014-10-18

Antrag:

Die LMV möge beschließen, daß der Satz: "Antragsberechtigt sind alle Organe der Partei" aus dem §9 (1) zu streichen.

Begründung:

Piraten in unserem LV haben zur Zeit keine Möglichkeit eine Ordnungsmaßnahme zu beantragen wenn diese Maßnahme nicht von einer Gliederung übernommen wird. Ordnungsmaßnahmen in ihren verschiedenen Stufen können aber wichtig sein um eine effiziente Arbeitsweise innerhalb der Piratenpartei zu gewährleisten. Sie stellen nicht nur Regelungen zum gemeinsamen Arbeiten da, sondern bieten auch einzelnen Piraten Schutz vor unberechtigten Angriffen.

Klarstellungen zur Frage Landesliste-Bezirksliste

Satzungsantrag Nr.: 2014.4/011

Kurzbeschreibung: Klarstellung zu Landesliste/Bezirksliste, insbesondere Fristsetzung für Antrag auf Bezirksliste

Betrifft: §4.1 und §6.1 der Landessatzung;

Antrag:

Die Versammlung beschließt nachfolgende Änderungen der Landessatzung:
In §4.1 Abs. 2 Ziffer 1 Nr. e wird Satz 2 gestrichen. (Anm.: de facto ist es eine Verschiebung in den unten neu geschaffenen Absatz)

alt: „[Die Aufgaben der LMV sind:] e) die Beschlussfassung über die Landesliste bzw. die Bezirkslisten für die Wahl zum Bundestag und Landtag. Sind bei einer Wahl Bezirkslisten zugelassen, entscheidet der LPT darüber, ob solche anstatt einer Landesliste aufgestellt werden,“

neu: „[Die Aufgaben der LMV sind:] e) die Beschlussfassung über die Landesliste bzw. die Bezirkslisten für die Wahl zum Bundestag und Landtag.“

In §6.1 wird in fortlaufender Nummerierung folgender Absatz hinzugefügt:
„Sind zu einer Wahl Landes- und Bezirkslisten zulässig, so entscheidet der Landesparteitag vor der Aufstellung von Wahlbewerbern zu dieser Wahl auf Antrag, ob Wahlbewerber in Bezirkslisten statt in einer Landesliste aufgestellt werden. Ein Antrag auf Aufstellung einer Bezirksliste muss vor dem ersten möglichen Tag zur Aufstellung von Wahlbewerbern ergehen. Über den Antrag soll nicht vor dem endgültigen Beschluss der staatlichen Organe über die Einteilung in Wahlbezirke entschieden werden. Ergeht kein Antrag auf Aufstellung von Bezirkslisten, so wird eine Landesliste aufgestellt.“

Begründung:

Klarstellung zur Entscheidung über Bezirkslisten, insbesondere ist dies beim Zeitpunkt der Antragstellung nötig. Aktuell kann man wenige Tage vor Fristablauf zur Einreichung eine unangenehme Landesliste zu Fall bringen, wenn zuvor kein Antrag auf Bezirkslisten gestellt wurde. Diese Gefahr fällt mit dieser Änderung weg.

Hinweis:

Der Antrag enthält zwei Absätze, aber keine Module.

Grundsatzprogrammantrag RLP

Geheimdienste abschaffen!

Grundsatzprogrammantrag Nr.: 2014.4/003

Kurzbeschreibung: Die RLP-Piraten fordern die Abschaffung des LfV und die Beschränkung geheimdienstlicher Tätigkeiten.

Betrifft: Grundsatzprogramm Abschnitt 13

Antrag:

Hinter dem Kapitel "Energiepolitik" im Grundsatzprogramm wird ein neues Kapitel "Abschaffung des Verfassungsschutzes" mit folgendem Text eingefügt:

"Wir Piraten sehen es sehr kritisch, dass in einer Demokratie Behörden existieren, die intransparent und mit nur mangelnder demokratischer Kontrolle die Bevölkerung ausspionieren. Wir fordern daher die ersatzlose Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die finanziellen Mittel, die bisher für die Unterhaltung des Landesverfassungsschutzes eingesetzt werden, sollen stattdessen in die politische Bildung gesteckt werden."

Darüber hinaus begrüßen wir jede Initiative auf Bundesebene, um das Wirken der Geheimdienste einzuschränken, so weit es die Privatsphäre und Lebensbereiche der eigenen Bevölkerung betrifft. Wir fordern eine umfassende Aufklärung und eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Arbeit der Geheimdienste in Rheinland-Pfalz. Für jegliche Tätigkeit der Geheimdienste müssen künftig klare Regeln weitestgehender Transparenz festgelegt werden."

Das Kapitel "Ablehnung von Extremismusbegriff und Extremismusklausel" wird diesem neuen Kapitel als Unterkapitel angefügt.

Begründung:

Geheimdienste sind undemokratisch, intransparent und dienen nur der Überwachung. Das lehnen wir ab. Wir fordern daher die Abschaffung des LfV und die Beschränkung der Geheimdienstarbeit.

Wahlprogrammantrag RLP

Mehr Demokratie einfordern

Wahlprogrammantrag Nr.: 2014.4/012

Kurzbeschreibung: Unser Wahlprogramm in Sachen Demokratie wird neu gefasst, stellenweise konkretisiert und inhaltlich ausgebaut. Wir streben mehr Demokratie in Rheinland-Pfalz an, Bürgerbeteiligung ist unser Auftrag.

Betrifft: "Modernisierung der Demokratie" und weitere Abschnitte des Wahlprogramms

Antrag:

Der Abschnitt "Höchste demokratische Standards für Deutschland" im Kapitel "Informationsfreiheit im 21. Jahrhundert - Offene Daten für mündige Bürger!" wird gestrichen.

Der Abschnitt "Keine Bevormundung, geschützte Publikative" des bisherigen Kapitels "Modernisierung der Demokratie" wird dem Kapitel "Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte - Grundpfeiler der freiheitlichen Informationsgesellschaft" als letzter Abschnitt angefügt.

Das Kapitel "Modernisierung der Demokratie" wird vollständig durch das folgende Kapitel "Mehr Demokratie einfordern!" ersetzt.

Die Digitalisierung sorgt dafür, dass es immer leichter wird, Informationen zu durchsuchen und für alle zugänglich zu machen. Neue und vorher undenkbare Lösungsansätze für die Verteilung von Macht im Staat können möglich werden. Die digitale Revolution ermöglicht der Menschheit eine Weiterentwicklung der Demokratie, bei der die Grundrechte, vor allem die Meinungsfreiheit sowie die Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen, gestärkt werden können.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die gelebte Demokratie an die neuen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts anzupassen. Unser Ziel ist es, jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, sich an der Politik zu beteiligen. Nur so kann erreicht werden, dass Entscheidungen von einer breiten Mehrheit akzeptiert werden und die Interessen der Bevölkerung in der Politik ausreichend berücksichtigt werden. Die bisherigen Möglichkeiten der Demokratie sind unserer Ansicht nach nicht ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen.

Mehr Demokratie beim Wählen

Demokratie für Alle!

Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst jeder durch seine Stimme Einfluss auf die politische Zukunft unseres Landes nehmen kann.

Bisher sind nur EU-Bürger bei Kommunalwahlen wahlberechtigt. Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit bei Kommunal- und Landtagswahlen wählen dürfen. Die einzige Voraussetzung soll sein, mindestens drei Monate in der Gemeinde bzw. in unserem Bundesland zu leben.

Jugendliche beteiligen!

Jedes Mindestalter für Wahlen ist reine Willkür. Das Mindestalter für Wahlen wollen wir daher abschaffen. Stattdessen muss jeder Wähler sich vor der ersten Wahlteilnahme selbstständig in das Wählerverzeichnis eintragen. Ein Familienwahlrecht, in dem die Eltern stellvertretend für ihre Kinder wählen, lehnen wir ab. Dadurch sehen wir nicht die Interessen junger Menschen, sondern nur die der Eltern gestärkt. Durch die Abschaffung des Wahlalters wollen wir dafür sorgen, dass die Politik sich in ihren Entscheidungen stärker auf die Nachhaltigkeit für die nachfolgenden Generationen konzentriert. Außerdem wird ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche dafür sorgen, dass sich junge Menschen schon früh in die Politik einbringen und Interesse für die Demokratie entwickeln.

Dies wollen wir durch die Einrichtung von kommunalen Jugendparlamenten unterstützen. Die Jugendparlamente wollen wir mit einem Antragsrecht im Gemeinde- bzw. Stadtrat sowie mit einem eigenen Budget ausstatten. Vertreter der Jugendparlamente sollen im Gemeinde- oder Stadtrat ein Rederecht erhalten.

Ergänzt werden diese Vorhaben durch eine Reform der politischen Bildung. Kinder und Jugendliche müssen zusätzlich zum Politikunterricht frühestmöglich an demokratische Entscheidungsverfahren herangeführt werden und selbst mitbestimmen können. Schulen müssen in demokratische Bildungseinrichtungen verwandelt werden, in denen Schüler gleichberechtigt mit Eltern und Lehrern entscheiden. Nur so können Kinder und Jugendliche Demokratie erfahren und politisches Interesse und Gespür für politische Teilhabe entwickeln.

Parteidruck verringern!

Wir setzen uns für mehr Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten im Parlament ein. Um den Parteidruck zu verringern, muss der Einfluss der Wähler auf die personelle Zusammensetzung des Landtags gestärkt werden. Daher wollen wir auch für Landtagswahlen die Möglichkeit schaffen, Kandidaten verschiedener Parteien zu wählen oder einzelne Kandidaten zu stärken (panaschieren und kumulieren), wie es bereits bei Kommunalwahlen möglich ist.

Briefwahl begrenzen!

Bereits 1981 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Briefwahl problematisch im Hinblick auf die Grundsätze der freien und der geheimen Wahl ist. Damals wurden Briefwahlunterlagen aber nur in begründeten Fällen ausgestellt, sodass die Briefwahl trotzdem akzeptiert wurde. Mittlerweile ist die Zahl der Briefwähler jedoch stark gestiegen. Wir möchten daher die Möglichkeit der Briefwahl auf ein absolutes Minimum beschränken.

Mobile Wahllokale, die z. B. bereits in kleineren Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden, sollen zukünftig auch Menschen mit einbeziehen, die zuhause gepflegt werden. Für Personen, die am Wahltag verhindert sind, soll es ermöglicht werden, ausnahmsweise vor dem eigentlichen Wahltermin in eigenen Wahllokalen zu wählen.

Sperrklausel abschaffen!

Bislang braucht eine Partei mindestens 5 % der Stimmen, um Vertreter in den Landtag entsenden zu können. Auf kommunaler Ebene gibt es eine solche Sperrklausel nicht, auch für die Europawahl gibt es sie mittlerweile nicht mehr. Wir wollen die Fünfprozenthürde auch auf Landesebene abschaffen! Dadurch werden auch die Anhänger kleinerer Parteien in der Landespolitik berücksichtigt und neue Ideen in den Landtag gebracht.

Mitbestimmung zwischen den Wahlen

Petitionsrecht stärken

Jeder hat das Recht, sich mit Beschwerden oder Anregungen an das Parlament zu wenden. Wir wollen, dass dieses Recht verstärkt genutzt wird: Nach Vorbild des Portals "ePetitionen" des Bundestags wollen wir auch für dem Landtag Rheinland-Pfalz eine Website einrichten, auf der Petitionen öffentlich eingereicht, diskutiert und unterstützt werden können. Sitzungen des Petitionsausschusses müssen immer öffentlich sein.

Auf kommunaler Ebene wollen wir Plattformen erstellen, auf denen jeder Anregungen an die Kommunalverwaltung und die Stadt- bzw. Gemeinderäte richten kann.

Mitarbeit schafft Demokratie

Wir wollen die Möglichkeiten der deliberativen Demokratie, also die Beteiligung der Bürger in der Erarbeitungsphase von Gesetzen, in Rheinland-Pfalz verstärkt nutzen. Das Veranstalten von Bürgerkongressen, die Einrichtung von Bürger-Arbeitsgruppen und die Nutzung elektronischer Beteiligungsmöglichkeiten über das Internet darf keine Ausnahme sein, sondern muss bei wichtigen Gesetzen und Vorhaben zur Regel werden. Betroffene und Interessierte müssen bereits frühzeitig in die Planung und den Entwurf von Gesetzesvorschlägen mit einbezogen werden.

Volksabstimmungen möglich machen

Bisher wurde in Rheinland-Pfalz noch nie ein landesweiter Volksentscheid durchgeführt. Wir wollen daher die Hürden dafür senken:

Die Sammelfrist für Unterschriften wird von bisher zwei auf künftig sechs Monate verlängert, die Zahl der notwendigen Unterschriften wollen wir von jetzt 300.000 auf 100.000 verringern. Die Unterschriften müssen bisher auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, diese Hürde wollen wir abschaffen und durch eine freie Unterschriftensammlung ersetzen. Außerdem fordern wir, dass Volksinitiativen und Volksbegehren im Landtag in jedem Fall öffentlich behandelt werden müssen.

Bei Volksentscheiden wollen wir anstelle der Mindestbeteiligung (Beteiligungsquorum) eine Mindestzustimmung (Zustimmungsquorum) einführen, um zu verhindern, dass Gegner eines Vorschlags zum Boykott der Abstimmung aufrufen. Da über unsere Landesverfassung 1948 in einer Volksabstimmung entschieden wurde, wollen wir künftig für alle Verfassungsänderungen verpflichtend eine Volksabstimmung durchführen.

Auch auf kommunaler Ebene wollen wir das Zustandekommen eines

Bürgerentscheids vereinfachen. Die dafür nötige Unterschriftenzahl wollen wir von jetzt 10 % auf 5 % der Wahlberechtigten halbieren. Die in manchen Fällen vorgesehene Frist für das Sammeln der Unterschriften wollen wir von jetzt vier Monaten auf sechs Monate verlängern. Die Liste der Themen, bei denen ein Bürgerentscheid nicht zulässig ist, wollen wir kürzen. Kommt es zu einem Bürgerentscheid, wollen wir das Zustimmungsquorum abschaffen oder zumindest verringern.

Bürgerhaushalt statt Hinterzimmerpolitik

Wir setzen uns für die Schaffung von Bürgerhaushalten in allen Kommunen ein. Der dadurch verwaltete Etat soll schrittweise ansteigen, Kritiker erhalten so die Möglichkeit, den Erfolg des Projekts zu erleben oder aber ein Scheitern darzulegen und zu klassischen Haushaltsformen zurückzukehren.

Bei der Realisierung des Bürgerhaushalts sind folgende Anforderungen zu beachten:

Die Ergebnisse des Bürgerhaushalts werden per Bürgerentscheid beschlossen und sind verbindlich.

Ein eventuell eingerichtetes Begleitgremium darf nicht mit Funktionären aus den Reihen der Politik oder Verwaltung besetzt werden.

Der Erfolg darf nicht ausschließlich von der Beteiligungsquote abhängig gemacht werden.

Es dürfen nicht nur Sparvorschläge zugelassen werden, da dies die Bürgerbeteiligung unnötig einschränkt. Die Budgetplanung muss einfach vermittelt werden, sodass jeder Interessierte den Bürgerhaushalt versteht und ohne besondere Vorkenntnisse Vorschläge machen kann.

Die allgemeinen Wahlgrundsätze müssen eingehalten werden.

Wir bevorzugen eine hybride Mischung aus On- und Offlineverfahren. Die Website sowie alle Dokumente müssen möglichst einfach und leicht verständlich aufbereitet werden. Alle Entscheidungen sollen barrierefrei für jeden zugänglich sein.

Der Bürgerhaushalt muss der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und Aktionen zu dessen Verbreitung müssen gefördert werden.

Nach der Online-Phase müssen die Vorschläge öffentlich diskutiert und per Bürgerentscheid abgestimmt werden, anstatt nur von politischen Fachgremien diskutiert und entschieden zu werden.

Auf Landesebene werden wir dafür sorgen, dass die nötigen Weichen gestellt werden, um einen solchen Bürgerhaushalt zu realisieren.

Begründung:

Was genau sich geändert hat, findet ihr hier: [\[1\]](#)

Es handelt sich um eine umfassende Neuformulierung und Neuordnung unseres Demokratieprogramms. Das Programm wird aufgeräumt, falsch platzierte Abschnitte entweder (wenn bereits an anderen Stellen des Programms vorhanden) gestrichen oder passend platziert.

Wie hab ich das Wahlprogramm neu angeordnet? Das Wahlprogramm beschäftigt sich in diesem Kapitel künftig im ersten Teil mit der Frage des Wählens (Mehr Demokratie beim Wählen), dabei gehe ich chronologisch vor:

Wer darf wählen? (Demokratie für alle!) Welches Wahlsystem gilt? (Parteidruck verringern!) Welches Wahlverfahren gilt? (Briefwahl begrenzen!) Wie bekommt man das Wahlergebnis? (Sperrklausel abschaffen!). Im zweiten Teil geht es darum, was nach der Wahl passiert (Mitbestimmung zwischen den Wahlen), die Unterkapitel habe ich sortiert nach der Macht des Bürgers, die darin enthalten ist. Petitionen haben keine wirkliche Macht, die deliberative Demokratie gibt dem Wähler zumindest einen gewissen Einfluss auf die Landtagsbeschlüsse, durch Volksabstimmungen bestimmt der Wähler (nach dem Überspringen gewisser Hürden) wirklich die Inhalte der Politik, Bürgerhaushalte geben dem Wähler (ohne Hürde und jedes Jahr aufs neue) die Macht über die Finanzen (zumindest über einen Teil).

Die Aspekte der Demokratie für junge Menschen habe ich in einem zentralen Unterabschnitt zusammengefasst.

Im Abschnitt Bürgerbegehren waren einige Unstimmigkeit, im bisherigen Wahlprogramm hat jemand eindeutig Volksinitiative/-begehren/-entscheid auf Landesebene vermischt mit Bürgerbegehren/-entscheid auf kommunaler Ebene. Diesen Fehler habe ich behoben und eine saubere Trennung hergestellt. Grobe fachliche Fehler in einem unserer Kernbereiche sind peinlich, wenn sie uns im Landtagswahlkampf auf die Füße fallen.

Folgendes habe ich an inhaltlichen Neuerungen eingebracht:

Ausländerwahlrecht auch für Landtagswahlen

Abschaffung 5%-Hürde (bisher: Halbierung auf 2,5 %)

Panaschieren und Kumulieren auf Landesebene, Anpassung ans Bundesgrundsatzprogramm

Vorschlagsportal für Kommunen

Petitionsausschusssitzungen immer öffentlich

Auf Landesebene: Volksbegehren ab 100.000 UUs

Auf Landesebene: Zustimmungsquoren statt Beteiligungsquoren bei Volksentscheiden

Auf Landesebene: Volksentscheid bei jeder Verfassungsänderung

Neu geschaffen: Programmatik für Bürgerbegehren/-entscheide auf Kommunalebene

Wie ihr seht, erweitern wir durch die Annahme dieses Antrags also unsere selbstbewussten Forderungen nach mehr Demokratie und skizzieren einen Staat (und Kommunen), in denen alle Menschen sich politisch aktiv betätigen und ihre Belange in die Landespolitik einbringen können.

Sonstiger Antrag RLP

Aufstellung einer Landesliste

Sonstiger Antrag Nr.: 2014.4/007

Kurzbeschreibung: Festlegung zur Erstellung einer Landesliste, anstatt Bezirkslisten für die Landtagswahl 2016.

Betrifft: § 4.1, Abs. 2, Punkt e) der Landessatzung

Antrag:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt:
für die Landtagswahl im Jahre 2016 wird eine Landesliste aufgestellt.

Begründung:

§ 4.1, Abs. 2, Punkt e) der Landessatzung lautet:

"(2) Die Aufgaben der LMV sind:

[..]

e) die Beschlussfassung über die Landesliste bzw. die Bezirkslisten für die Wahl zum Bundestag und Landtag. Sind bei einer Wahl Bezirkslisten zugelassen, entscheidet der LPT darüber, ob solche anstatt einer Landesliste aufgestellt werden.

Vertagte Grundsatzprogrammanträge

Back to the Roots

Grundsatzprogrammantrag Nr.: 2014.2/002

Behandelt bei: LMV2014.2 und dort vertagt

Kurzbeschreibung: Streichung mehrerer Grundsatz- und Wahlprogrammkapitel

Betrifft: mehrere Grundsatz- und Wahlprogrammabschnitte

Alternativ zu Antrag: [2014.2/003 Back to the Roots \(modular\)](#)

Antrag:

Nachfolgende Bezeichnungen der Punkte beziehen sich auf folgende Links mit dem Stand 13. März 2014:

[Grundsatzprogramm](#)

[Wahlprogramm](#)

- Folgende Punkte werden ersatzlos aus dem **Wahlprogramm** gestrichen:
 - Nummer 6 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 7 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 8 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 9 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 11 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 12 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 13 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 14 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 15 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 16 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 17 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 18 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 19 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 20 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 21 inklusive aller Unterpunkte

Weiterhin gestrichen wird:

- 'Sonstiges'
- 'Nachwort'
- Aus dem **Grundsatzprogramm** werden folgende Punkte ersatzlos gestrichen:
 - Nummer 8 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 9 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 12 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 13 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 14 inklusive aller Unterpunkte

Begründung:

In der bisherigen Diskussion um #eingateeurerwahl kam immer wieder auf, dass man sich programmatisch überladen hat. Da immer wieder daraufhin gewiesen wird, dass innerparteiliche Politik auf Parteitagen gemacht wird, sollte es dieses mal die Alternative geben, sich programmatisch wieder zurück zu

entwickeln.

Disclaimer v. Patrick Walter

1. Persönlich bin ich *gegen* diesen Antrag
2. Aufgrund der gewünschten Diskussion, wird dieser Antrag zur LMV und nicht zur SDMV eingereicht.

Back to the Roots (modular)

Grundsatzprogrammantrag Nr.: 2014.2/003

Behandelt bei: LMV2014.2 und dort vertagt

Kurzbeschreibung: Streichung mehrerer Grundsatz- und Wahlprogrammkapitel

Betrifft: mehrere Grundsatz- und Wahlprogrammabschnitte

Alternativ zu Antrag: [2014.2/002 Back to the Roots](#)

Antrag:

Nachfolgende Bezeichnungen der Punkte beziehen sich auf folgende

Links mit dem Stand 13. März 2014:

Grundsatzprogramm

Wahlprogramm

- Folgende Punkte werden ersatzlos aus dem **Wahlprogramm** gestrichen:
 - Nummer 6 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 7 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 8 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 9 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 11 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 12 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 13 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 14 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 15 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 16 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 17 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 18 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 19 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 20 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 21 inklusive aller Unterpunkte

Weiterhin gestrichen wird:

- 'Sonstiges'
- 'Nachwort'
- Aus dem **Grundsatzprogramm** werden folgende Punkte ersatzlos gestrichen:
 - Nummer 8 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 9 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 12 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 13 inklusive aller Unterpunkte
 - Nummer 14 inklusive aller Unterpunkte

Über sämtliche Streichungen wird modular abgestimmt.

Begründung:

Unser Programm ist zu umfangreich - die Entscheidung über das Verbleiben im Programm sollte allerdings nicht en block fallen.